



Sächsische Schweiz
BAD SCHANDAU

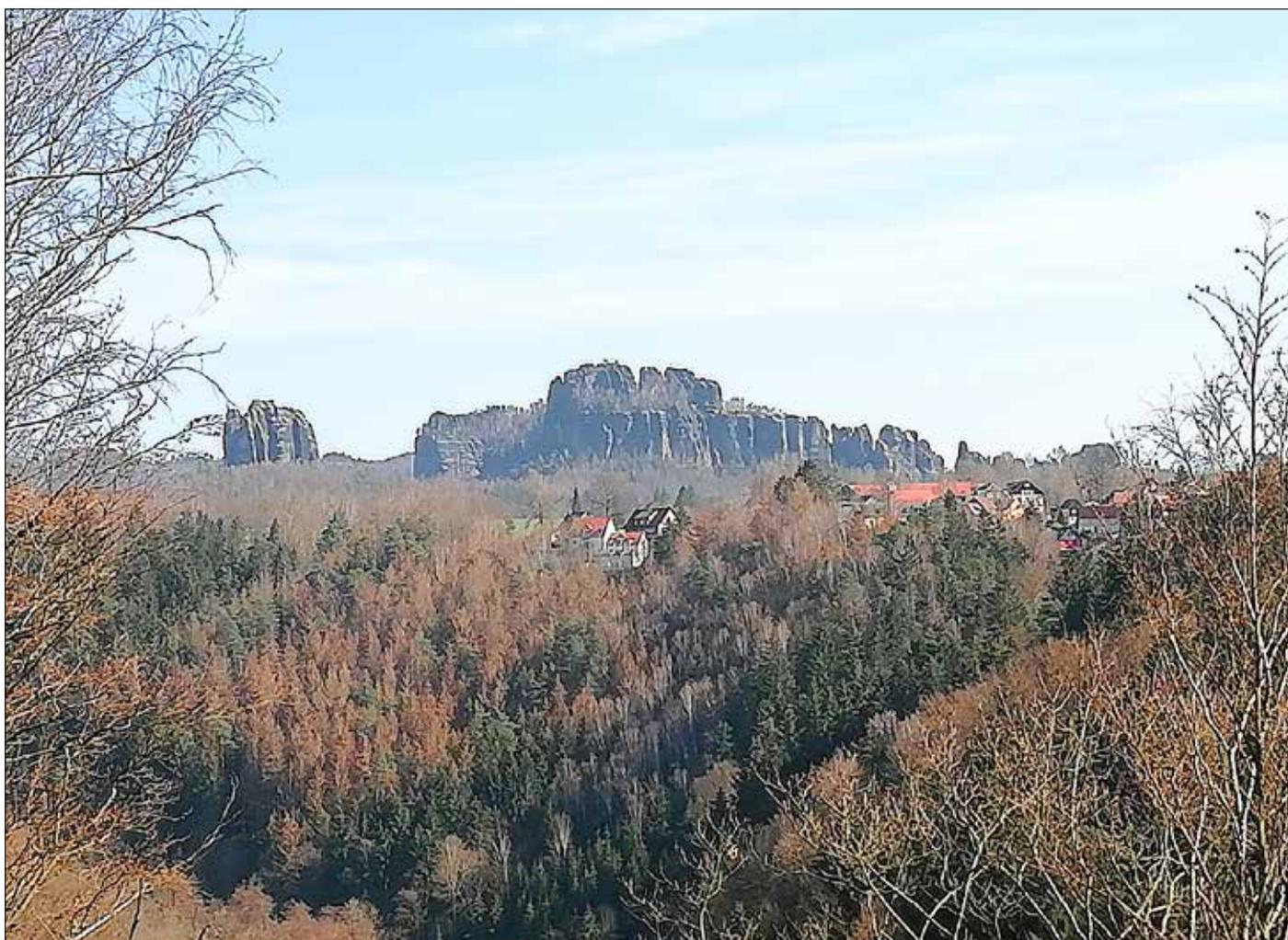
AMTSBLATT

*der Stadt Bad Schandau
und der Gemeinden Rathmannsdorf,
Reinhardtsdorf-Schöna*

Jahrgang 2021
Freitag, den 18. Juni 2021
Nummer 12

*Bad Schandau • Krippen • Ostrau • Porsdorf • Postelwitz • Prossen
Schmilka • Waltersdorf • Rathmannsdorf • Wendischfähre
Reinhardtsdorf • Schöna • Kleingießhübel*

Blick von der Schilleraussicht auf Falkenstein und Schrammsteine



Anzeige(n).....



Öffnungszeiten

Das Rathaus, einschließlich Bürgeramt/Einwohnermeldeamt/Standesamt, bleibt weiterhin aufgrund der gegenwärtigen Coronasituation geschlossen.

In dringenden Angelegenheiten ist persönliche Vorsprache im Rathaus nach vorheriger Terminvergabe möglich. Wir fordern unsere Kunden auf, im Rathaus Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Ansonsten sind Anfragen, Mitteilungen, Informationen oder Antragsbearbeitungen vorrangig per Brief, E-Mail, Fax oder Telefon vorzunehmen.

Tel.: 035022 501101 oder 035022 501125

Weitere Kontaktmöglichkeiten finden Sie auf der Internetseite der Verwaltung unter www.bad-schandau.de.

Bad Schandauer Kur- und Tourismus GmbH

im Haus des Gastes
nur telefonisch unter 035022 90030
Montag bis Freitag: 09:00 - 18:00 Uhr
oder per E-Mail: info@bad-schandau.de

Aktiv Zentrum Sächsische Schweiz

im Hotel Elbresidenz
Call & Meet, täglich 9:00 - 20:00 Uhr
Tel.: 035022 90050
E-Mail: aktiv@bad-schandau.de

Historischer Personenaufzug

täglich 09:00 - 20:00 Uhr

Stadtbibliothek Bad Schandau

im Haus des Gastes, 1. Etage

Montag 9:00 - 12:00 und
13:00 - 18:00 Uhr
Dienstag 9:00 - 12:00 und
13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch 13:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag geschlossen
Freitag 9:00 - 12:00 und
13:00 - 17:00 Uhr

Telefon: 035022 90055

Museum Bad Schandau

geschlossen

Sprechzeiten der Schiedsstelle

Rathaus, Zi. 10
Termine nach Vereinbarung unter
Tel.: 035028 170236 oder
E-Mail: infohappe@gmail.com

Die **Rentenberatung** wird bis auf Weiteres telefonisch durchgeführt.
Bitte wenden Sie sich an Frau Bochat unter 0177 4000842 oder per E-Mail: versichertenberaterin@bochat.eu.

Sprechzeiten Bürgerpolizist

Polizeistandort Bad Schandau, Dresdner Str. 3
(im Rathaus)
Mobiltel.: 0172 7962474
E-Mail: peter.palm@polizei.sachsen.de
Polizeirevier Sebnitz, Tel.: 035971 850

Die Städtischen Wohnungsgesellschaft Pirna mbH

telefonisch unter 03501 552-126

RVSOE – Servicebüro im Nationalparkbahnhof Bad Schandau

Montag – Freitag: 08:00 – 18:00 Uhr
Samstag, Sonn- und Feiertag: 09:00 – 12:30 Uhr &
13:00 – 17:00 Uhr

Tel.: 03501 7111-930

E-Mail: nationalparkbahnhof@rvsoe.de

Evangelischen luth. Kirchgemeinde Bad Schandau

Ev.-Luth. Pfarramt, Dampfschiffstr. 1
nur telefonisch unter 035022 42396
E-Mail: info@kirchgemeinde-bad-schandau.de
Bitte beachten Sie die Informationen unter Kirchliche Nachrichten!

NationalparkZentrum

täglich 09:00 - 18:00 Uhr
Tel. 035022 50-240
E-Mail: nationalparkzentrum@lanu.de

Diakonie Pirna - Mobile Soziale Beratung

Sie erreichen Frau Pischtschan unter der Telefonnummer 0163 3938320.
Mobile Soziale Beratung auf dem Marktplatz von 14 - 15 Uhr
Nächster Termin: 24.06.
(Stand: 10.06.2021)

Sonstige Informationen

Wasserbehandlung Sächsische Schweiz GmbH

Bereitschaftsdienst Abwasser - Bad Schandau
Telefon: 035022 42433 oder 0172 3527547

Trinkwasserzweckverband Taubenbach

Bereitschaftsdienst Trinkwasser - Krippen
Telefon: 035021 68941 oder 0170 9042291

Bereich Zweckverband Wasserversorgung Pirna/Sebnitz (ZVWV) Versorgungsgebiet Bad Schandau

Geschäftsstelle Sebnitz, Markt 11, 01855 Sebnitz
Tel.: 035971 80600, Fax: 035971 806099
info@zvww.de, www.zvww.de

Im Falle von Havarien oder Rohrbrüchen kontaktieren Sie bitte die ENSO-Störungsrufnummer Wasser 0351 50178882

SachsenNetze

Service-Telefon 0800 0320010
(kostenfrei)

E-Mail: service-netze@sachsenenergie.de
Internet: www.sachsen-netze.de

Die Störungsnummern lauten:

Gasstörung 0351 50178880
Stromstörung 0351 50178881

SachsenEnergie AG

Service-Telefon 0800 6686868 (kostenfrei)
E-Mail service-enso@sachsenenergie.de
Internet: www.sachsenenergie.de

Trinkwasserversorgung

Zweckverband Wasserversorgung Pirna/Sebnitz

Markt 11 in 01855 Sebnitz
Tel.: 035971 80600
E-Mail: info@zvww.de
www.zvww.de

Im Fall von Havarien/Rohrbrüchen:

Störungsrufnummer: 035023 51610



Inhalt

Öffnungszeiten	Seite 2	Gemeinde Rathmannsdorf	Seite 10
Sonstige Informationen	Seite 2	Gemeinde Reinhardtsdorf-Schöna	Seite 12
Wichtige Informationen für alle Gemeinden	Seite 3	Lokales	Seite 14
Stadt Bad Schandau	Seite 4	Kirchliche Nachrichten	Seite 19



Wichtige Informationen für alle Gemeinden

Vorankündigung Impfbus

Wir beabsichtigen, für den Zeitraum vom 11. bis 14.07.2021 den Impfbus des DRK in Bad Schandau einzusetzen. Als Standort ist der Elbkai geplant. Verimpft werden soll der Impfstoff Biontech Pfizer bzw. Moderna.

Die Zweitimpfung wird dann voraussichtlich Anfang August durchgeführt.

Dieses Angebot gilt für die gesamte Verwaltungsgemeinschaft. Sobald die Termine durch das DRK bestätigt sind, erhalten Sie die Möglichkeit zur digitalen Anmeldung über die Homepage der Stadt Bad Schandau: www.bad-schandau.de bzw. telefonisch.

Wir werden Sie rechtzeitig unter der Rubrik „Aktuelles“ auf unserer Homepage bzw. über Aushänge darüber informieren.

Information der WASS GmbH zum Jahresabschluss 2020

Die Wasserbehandlung Sächsische Schweiz GmbH mit Sitz in 01844 Neustadt in Sachsen, Dammstraße 2, gibt hiermit bekannt, dass in der Gesellschafterversammlung am 19. Mai 2021 der Jahresabschluss 2020 festgestellt wurde.

Grundlage bildet der mit Datum vom 29. März 2021 erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk der Dr. Zielfleisch & Partner mbB, Coswig.

Der Prüfbericht mit vorstehendem Ergebnis liegt in der Zeit vom 29.06.2021 bis 09.07.2021

in den Geschäftsräumen der WASS GmbH, Dammstraße 2, 01844 Neustadt in Sachsen, während der üblichen Dienstzeiten (Montag bis Donnerstag 7 bis 16:30 Uhr, Freitag 7 bis 12 Uhr) öffentlich zur Einsichtnahme aus. Wir bitten um telefonische Voranmeldung unter 03596 581840. Vielen Dank.



Sprechzeiten

Sprechzeiten und Sitzungstermine

Sprechstunde des Bürgermeisters, Herrn Kunack

Termine können nur nach vorheriger telefonischer Absprache (Tel.: 035022 501-125) vereinbart werden.

Sitzung des Ortschaftsrates Bad Schandau

in Kopprasch's Bierstüb'l
Montag, den 28.06.2021, 19:00 Uhr

Sprechstunde des Ortschaftsrates Krippen

im Feuerwehrgerätehaus, Fr.-Gottlob-Keller-Str. 54
Dienstag, den 20.07.2021, 18:30 Uhr

Sitzung des Ortschaftsrates Ostrau

im Mehrzweckgebäude
Donnerstag, den 15.07.2021, 17:30 Uhr

Sitzung des Ortschaftsrates Postelwitz

im Gemeindesaal ehem. Schule
Mittwoch, den 14.07.2021, 19:00 Uhr

Sitzung und Sprechstunde des Ortschaftsrates Schmilka

im Mehrzweckgebäude
Donnerstag, den 15.07.2021, 18:00 Uhr

Sitzung des Ortschaftsrates Porschdorf

im Feuerwehrgerätehaus Porschdorf, Hauptstr. 1b
Dienstag, den 29.06.2021, 19:00 Uhr

Sitzung des Ortschaftsrates Prossen

im Feuerwehrgerätehaus, Talstr. 13b
Donnerstag, den 22.07.2021, 19:00 Uhr

Sitzung des Ortschaftsrates Waltersdorf

im Feuerwehrgerätehaus, Liliensteinstr. 39b
Dienstag, den 20.07.2021, 18:00 Uhr

Sprechstunde Ortsvorsteherin

im Feuerwehrgerätehaus, Liliensteinstr. 39b
Dienstag, den 20.07.2021, 16:00 Uhr

Die nächste Sitzung des Stadtrates

findet am Mittwoch, dem 23.06.2021, 19:00 Uhr, statt.

Die nächste Sitzung Haupt- und Sozialausschuss

findet am Dienstag, dem 06.07.2021, 19:00 Uhr, statt.

Die nächste Sitzung Technischer Ausschuss

findet am Montag, dem 05.07.2021, 19:00 Uhr, statt.

Die Tagesordnung und den Tagungsort entnehmen Sie bitte den Plakataushängen an den Bekanntmachungstafeln oder im Internet unter www.bad-schandau.de.

Änderungen vorbehalten. Bitte beachten Sie die aktuellen Ausgänge.

Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG der Stadt Bad Schandau für das Jahr 2020

1. Kindertageseinrichtungen**1.1. Erforderliche Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)**

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
erforderliche Personalkosten	972,49	405,20	218,81
erforderliche Sachkosten	309,98	129,16	69,74
erforderliche Personal- und Sachkosten	1282,47	534,36	288,55

Geringeren Betreuungszeiten entsprechen jeweils anteilige Personal- und Sachkosten (z.B. 6 h-Betreuung im Kindergarten = $\frac{2}{3}$ der erforderlichen Personal- und Sachkosten für 9 h).

1.2. Deckung der Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
		vor SVJ* im SVJ*	
Landeszuschuss	246,50	246,50	164,33
Elternbeitrag (ungekürzt)	259,73	143,47	143,47
Gemeinde(inkl. Eigenanteilfreier Träger)	776,24	144,39	144,39

* SVJ-Schulvorbereitungsjahr

1.3. Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen, Miete**1.3.1. Aufwendungen für alle Einrichtungen gesamt je Monat**

	Aufwendungen in €
Abschreibungen	2478,74
Zinsen	-
Miete	-
Gesamt	2478,74

1.3.2. Aufwendungen je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
Gesamtaufwendungen je Platz und Monat	35,11	14,63	7,90

2. Kindertagespflege nach § 3 Abs. 3 SächsKitaG**2.1. laufende Geldleistung für die Kindertagespflege je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)**

	Kindertagespflege 9 h in €
Erstattung angemessener Kosten für den Sachaufwand (§ 23 Abs. 2 Nr. 1 SGB VIII)	637,19



	Kindertagespflege 9 h in €
Betrag zur Anerkennung der Förderleistung (§ 23 Abs. 2 Nr. 2 SGB VIII) einschließlich seit 1.6.2019 Finanzierung für mittelbare pädagogische Tätigkeiten	-
durchschnittliche Erstattungsbeträge für Beiträge zur Unfallversicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII), Alterssicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII) sowie zur Kranken- und Pflegeversicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII)	46,55
= laufende Geldleistung	683,74
freiwillige Angabe: weitere Kosten für die Kindertagespflege (z.B. für Ersatzbetreuung, Ersatzbeschaffung, Fortbildung, Fachberatung durch freie Träger)	-
= Kosten für die Kindertagespflege insgesamt	683,74

2.2. Deckung der laufenden Geldleistung bzw. – sofern relevant – der Kosten Kindertagespflege insgesamt je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Kindertagespflege 9 h in €
Landeszuschuss	281,50
Elternbeitrag (ungekürzt)	259,73
Gemeinde	142,51

Ab 01.09.2021 geänderte Elternbeiträge in der Stadt Bad Schandau

Auf Grundlage der Satzung der Stadt Bad Schandau über die Erhebung von Elternbeiträgen (Elternbeitragssatzung) vom 15. Oktober 2014 und der Betriebskostenabrechnung 2020 treten ab 01.09.2021 in den Kindereinrichtungen sowie in der Kindertagespflege der Stadt Bad Schandau neue Elternbeiträge in Kraft. Monatliche Elternbeiträge:

Betreuung 9 Std/Kinderkrippe	282,14 €
Betreuung 9 Std/Kindergarten	149,62 €
Betreuung 6 Std/Hort	80,80 €

Sind kürzere bzw. längere Betreuungszeiten vereinbart, berechnet sich der Elternbeitrag anteilig.

Bekanntmachung des Beschlusses der Sitzung des Technischen Ausschuss am 07.06.2021

Beschluss-Nr.: 20210607.102

Beschluss – Vergabe Bauhauptleistungen, Sanierung Wohnung Rosengasse 1

Der Technische Ausschuss beschließt die Vergabe der Bauleistungen in Höhe von 15.742,15 € btt. zur Sanierung der Wohnung in der Rosengasse 1 (1. OG l.) an die Fa. Johnbau aus Bad Schandau.

Die Finanzierung erfolgt aus geplanten Haushaltsmitteln.

Bad Schandau, den 07.06.2021

T. Kunack
Bürgermeister



Amtsblatt der Stadt Bad Schandau und der Gemeinden Rathmannsdorf, Reinhardtsdorf-Schöna

Das Amtsblatt der Stadt Bad Schandau und der Gemeinden Rathmannsdorf, Reinhardtsdorf-Schöna erscheint 2 x monatlich und wird kostenlos an alle Haushalte verteilt.

- Herausgeber, Verlag und Druck:
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10,
Telefon: (03535) 4 89-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Der Bürgermeister der Stadt Bad Schandau, Thomas Kunack
01814 Bad Schandau, Dresdner Straße 3
- Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil und Anzeigenteil/Beilagen:
LINUS WITTICH Medien KG,
vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan
„www.wittich.de/agb/herzberg“

Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen.
Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste.
Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzel exemplar gefordert werden.
Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Beschluss – Aufstellung eines Bebauungsplanes „Wanderparkplatz/Wohnmobilcamping Ostrau“

Der Stadtrat von Bad Schandau beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes „Wanderparkplatz/Wohnmobilcamping Ostrau“ gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB). Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 292/12, 294/b und 296/a der Gemarkung Ostrau mit einer Gesamtfläche von ca. 28.737,00 m² (2,874 ha). Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist im Bereichsgrenzenplan in der Fassung vom 05.05.2021 dargestellt. Er ist als Anlage Bestandteil dieses Beschlusses.

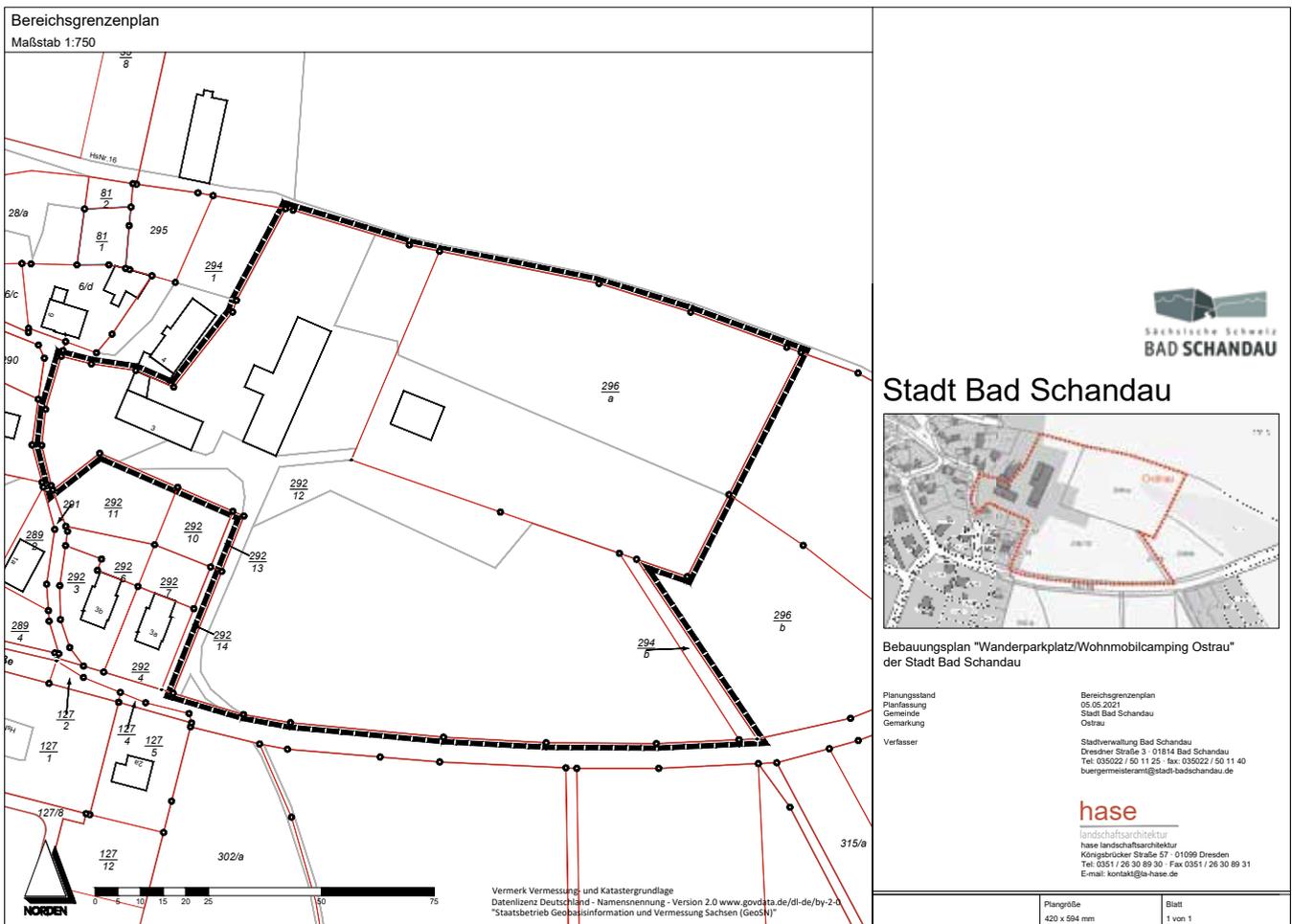
Ziel des Bebauungsplanes „Wanderparkplatz/Wohnmobilcamping Ostrau“ ist die Darstellung von Baugebieten, in denen die geplanten Nutzungen zulässig sind sowie

- Schaffung von Baurecht für einen Wanderparkplatz als touristische Infrastruktur
- eine landschaftsgerechte Übernachtungsmöglichkeit und Freizeitgestaltung für Wohnmobile
- Schaffung von Baurecht für eine ortsbildabrundende Ergänzung der Bebauung

- Durchführung einer Abstimmung mit den Nachbargemeinden, den naturschutzrechtlichen Belangen, sowie den Leitungsträgern im Rahmen des Bauleitplanverfahren
- Erfassung und Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander
- Ausgleich, Ersatz und Kompensation der Eingriffe in Natur und Landschaft

Durch die Gestaltung und die Festsetzungen des Bebauungsplanes soll die städtebauliche Entwicklung im Ortsteil Ostrau einer Ergänzung und Abrundung nähergebracht werden und gleichzeitig die Einbindung in das Landschaftsschutzgebiet und den Nationalpark würdigen.

Gemäß § 2 (4) BauGB ist für Belange des Umweltschutzes nach § 1 (6) Nr. 7 und § 1a BauGB eine Umweltprüfung durchzuführen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.





Bekanntmachung
H a u s h a l t s s a t z u n g
der Stadt Bad Schandau
für die Haushaltsjahre 2021 /2022

Aufgrund von § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils geltenden Fassung hat der Stadtrat in der Sitzung am 28. April 2021 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

	Haushaltsjahre	
	2021	2022
§ 1		
Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2019 / 2020, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:		
im Ergebnishaushalt mit dem		
- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	8.213.956 €	8.770.445 €
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	9.142.571 €	9.163.543 €
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	-928.615 €	-393.098 €
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	109.636 €	0 €
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	21.600 €	0 €
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	88.036 €	0 €
- Gesamtergebnis auf	-840.579 €	-393.098 €
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0 €	-378.907 €
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0 €	0 €
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit den Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	549.708 €	511.578 €
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit den Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0 €	0 €
- veranschlagtes Gesamtergebnis auf	-290.871 €	-260.427 €
im Finanzhaushalt mit dem		
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	7.265.103 €	7.708.929 €
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	7.588.285 €	7.548.989 €
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	-323.182 €	159.940 €
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.105.560 €	1.312.326 €
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.208.329 €	1.960.230 €
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-1.102.769 €	-647.904 €
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-1.425.951 €	-487.964 €
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 €	0 €
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	117.816 €	121.816 €
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-117.816 €	-121.816 €
- Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf festgesetzt.	-1.543.767 €	-309.780 €
§ 2		
Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf festgesetzt.	0 €	0 €



§ 3	2021	2022
Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigung zum Eingehen Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen) wird auf festgesetzt.	0 €	0 €
 § 4		
Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf festgesetzt.	1.400.000 €	1.400.000 €
 § 5		
Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:		
für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	360 v.H	360 v.H
für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	460 v.H	460 v.H
für die baureifen Grundstücke (Grundsteuer C) auf	0 v.H	0 v.H
für die Grundstücke in Gebieten für Windenergieanlagen (Grundsteuer D) auf	0 v.H	0 v.H
Gewerbesteuer auf	450 v.H	450 v.H
 § 6		
Weitere Festsetzungen:		
Die Verwaltungumlage wird festgesetzt mit:		
<u>ordentlichen Erträgen im Ergebnishaushalt</u>	2021	2022
von Gemeinde Rathmannsdorf	115.049 €	117.349 €
von Gemeinde Reinhardtsdorf-Schöna	164.841 €	168.008 €
<u>Einzahlungen im Finanzhaushalt aus laufender Verwaltungstätigkeit</u>		
von Gemeinde Rathmannsdorf	115.049 €	117.349 €
von Gemeinde Reinhardtsdorf-Schöna	164.841 €	168.008 €
<u>Einzahlungen im Finanzhaushalt aus Investitionstätigkeit (Investitionsumlage)</u>		
von Gemeinde Rathmannsdorf	400 €	400 €
von Gemeinde Reinhardtsdorf-Schöna	600 €	600 €

Bad Schandau, den 08.06.2021
Thomas Kunack
Bürgermeister

Die Bekanntmachung erfolgt auf Grund des § 76 Abs. 3 SächsGemO mit dem Hinweis, dass der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2021 / 2022 in der Zeit

von 22.06.2021 bis 29.06.2021

im Rathaus der Stadt Bad Schandau, Zimmer 14 während der Dienstzeiten der Stadtverwaltung zur Einsichtnahme ausgelegt wird.

(Dienstzeiten der Stadtverwaltung: Mo-Fr.: 8.00Uhr - 12.00 Uhr, Di.: 13.30 Uhr – 18.00 Uhr, Do: 13.30 Uhr – 16.00 Uhr, sofern wegen der aktuellen Corona-Situation noch Zutrittsbeschränkungen bestehen, ist für die Einsichtnahme eine vorherige Terminvereinbarung erforderlich unter Tel-Nr. 035022-501114)

Die Haushaltsatzung mit Haushaltsplan wurde dem Landkreis Sächs. Schweiz – Osterzgebirge (Rechtsaufsichtsbehörde) vorgelegt und innerhalb der Monatsfrist nicht beanstandet.

Auf die im § 4 Abs. 4 Sächs.GemO genannten Voraussetzungen der Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und deren Rechtsfolgen wird hingewiesen.

Bad Schandau, den 08.06.2021
Thomas Kunack
Bürgermeister



Informationen aus dem Rathaus

Freie Wohnungen im kommunalen Bestand

in Bad Schandau

Lindenallee 8

3-Raum-Wohnung, 1. OG

Wohnfläche: ca. 63 m²

Vermietung: seit 01.06.2021

Erstbezug nach Sanierung Rosengasse 1

2-Raum-Wohnung im 2. Obergeschoss Wohnfläche: ca. 62,20 m²

Vermietung ab sofort

freie Gewerberäume im kommunalen Bestand

Bergmannstraße 5

EG, ca. 60 m²

EG, ca. 55 m²

Nähere Informationen erhalten Sie in der Städtischen Wohnungsgesellschaft Pirna mbH, Frau Schrön, Telefon 03501 552126 oder unter www.wg-pirna.de.

Bauarbeiten schreiten voran



Die Bauarbeiten der Hochwasserschutzmaßnahmen am Herbstgraben schreiten weiter fort.

Die ersten Netze für den Murenverbau wurden aufgebaut, diese dienen der Rückhaltung von Geröll im Falle von Starkniederschlägen und dem damit verbundenen wild abfließenden Wasser aus der Ebene von Ostrau in Richtung B 172.

Die dargestellten Fangnetze werden mit einem feinmaschigeren Netz hinterlegt, so dass größere Sedimente aufgehalten werden können, der Durchfluss des Niederschlagswassers jedoch gewährleistet ist.

Die nächste Ausgabe erscheint am:
Freitag, der 2. Juli 2021

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge ist:
Dienstag, der 22. Juni 2021

Annahmeschluss für Anzeigen ist:
Freitag, der 25. Juni 2021, 9.00 Uhr



Informationen der Bad Schandauer
Kur- und Tourismus GmbH



Eine Erlebnis-Woche in Bad Schandau im Juni

Montag:

07:30 Uhr Taufit in den Tag am Wassertretbecken im Kurpark kostenfrei

Dienstag:

09:30 Uhr Kleine Kneipp-Wanderung rund um Bad Schandau ab 13 EUR
15:00 Uhr Kirchenführung in der St.Johanniskirche kostenfrei

Mittwoch:

07:30 Uhr Taufit in den Tag am Wassertretbecken im Kurpark kostenfrei
17:00 Uhr Abendlicher Stadtspaziergang (inkl. Besuch im Museum) ab 12 EUR

Donnerstag:

08:00 Uhr Yoga am Morgen (bei schönem Wetter auf der Elbwiese) ab 10 EUR
17:00 Uhr Führung im Botanischen Pflanzengarten ab 8 EUR
19:00 Uhr Zumba 5 EUR

Freitag:

10:00 Uhr Wildkräuterwanderung ab 13 EUR
17:00 Uhr Abendlicher Stadtspaziergang (inkl. Besuch im Museum) ab 12 EUR

jeden dritten Samstag im Monat

09:30 Uhr Große Kneipp-Wanderung nach Altendorf ab 25 EUR

Um Anmeldung wird gebeten unter 035022 / 90030 oder info@bad-schandau.de.
Bitte beachten Sie auch unsere täglich buchbaren Aktivangebote unter www.bad-schandau.de/erlebnisprogramme



Kauf in
BAD SCHANDAU



Vereine und Verbände

Neue Wanderkarte sorgt für mehr Klarheit



Seit einigen Tagen zielt eine neue Wanderkarte die Tafel neben der „Porschdorfer Einkehr“. Eigentlich war die Erneuerung schon sehr lange notwendig, da die alte Karte von der Größe her überhaupt nicht passte und auch nicht mehr aktuell war, denn wie die meisten Einheimischen wissen, wurde der sehr schöne und

beliebte Wanderweg nach Waltersdorf, am Boxt vorbei, durch den Eigentümer gesperrt.

Dies wissen allerdings die Touristen, welche uns für ihre Wanderungen besuchen, nicht. Sie orientierten sich auch auf dieser Karte und mussten sehr oft auf halbem Wege wieder kehrt machen. Das soll nun mit der neuen Karte verhindert werden, denn auf ihr ist die Sperrung vermerkt. Natürlich muss aber auch nebenher angemerkt werden, dass die neue, von Herrn Dr. Rolf Böhm erstellte Karte, deutlich ansprechender daherkommt, wie die meisten anderen. Bedanken möchten wir uns beim Initiator Silvio Leuner, Herrn Dr. Rolf Böhm für die Karte sowie bei Herrn Holger Wehler, welcher beim Einbau der Karte half. Auch unserem Bürgermeister Herrn Thomas Kunack gebührt unser Dank, da auch er sich nicht zu schade war, beim Einbau der Karte mit Hand anzulegen.

Jens Tappert
Ortsvorsteher

Schmutzfinken am Werk!



Jeder Einwohner hat die Möglichkeit, seinen Müll zu entsorgen. Der Hausmüll kommt in die Mülltonne, Kunststoff- Verpackungsmüll kann in der gelben Tonne entsorgt werden, Pappe und Papier verschwinden in der Regel in der blauen Tonne. Seit geraumer Zeit ist auch bekannt, dass Pappe, welche neben der Tonne liegt, nicht mehr durch die Entsorgungsfirma mitgenommen

wird. In Porschdorf scheint es aber Leute zu geben, welche mit dieser Praxis noch nicht vertraut sind. Nun sollte man denken, dass derjenige, dessen Müll liegengeblieben ist, diesen dann wieder abholt. Aber weit gefehlt. Das Zeug bleibt einfach wochenlang liegen, wie hier am Alten Spritzenhaus. Fast jedem ist bekannt, dass gerade wir in den kleinen Dörfern durch den finanziellen Kahlschlag besonders im Abseits stehen. Aus diesem Grunde müsste jedermann interessiert daran sein, den Ort sauber und ordentlich zu halten. Ich möchte es mal ganz deutlich ausdrücken: „Solche Schmutzfinken brauchen wir hier nicht!“ Wer allerdings die gängige Praxis der Müllentsorgung in unserer Region noch nicht verstanden hat, kann sich gerne bei mir melden. Ich nehme mir dann besonders viel Zeit für Erklärungen und male auch Bilder.

Jens Tappert
Ortsvorsteher



Gemeinde Rathmannsdorf

Öffentliche Bekanntmachungen

Start der Baumaßnahme „Gestaltung einer Spiel- und Freifläche in der Ortslage Rathmannsdorf“ neben Gemeindeamt/Kita

„Im Auftrag der Gemeinde beginnen **ab dem 16.06.2021** die Bauarbeiten zur Gestaltung einer Spiel- und Freifläche neben Gemeindeamt/Kita und werden voraussichtlich bis Mitte August 2021 andauern. Die Arbeiten werden durch die Firma DTM Landschaftsbau GmbH aus Bretnig-Hauswalde ausgeführt. Geplant sind die Errichtung von Spiel- und Klettergeräten, die Schaffung von 14 weiteren Parkplätzen, eines Behindertenparkplatzes sowie eines festen Platzes für den Papier-Container der Kita. Während der Bauarbeiten kann es auf dem Parkplatz vor dem

Kindergarten teilweise in den Stoßzeiten etwas eng werden. Es wird teils kurze Einschränkungen durch Materialanlieferungen und Baufahrzeuge geben. Bitte beachten Sie, dass der Fuß- und Radweg vor der Kita in dieser Zeit trotzdem nicht als Parkplatz genutzt werden darf.“

Die Gemeinde dankt schon jetzt allen für Ihr Verständnis und eine gegenseitige Rücksichtnahme!

Uwe Thiele
Bürgermeister



Bekanntmachung nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG der Gemeinde Rathmannsdorf für das Jahr 2020

1. Kindertageseinrichtungen

1.1. Erforderliche Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
erforderliche Personalkosten	789,96	329,15	-
erforderliche Sachkosten	285,91	119,13	-
erforderliche Personal- und Sachkosten	1075,87	448,28	-

Geringeren Betreuungszeiten entsprechen jeweils anteilige Personal- und Sachkosten (z.B. 6 h-Betreuung im Kindergarten = $\frac{2}{3}$ der erforderlichen Personal- und Sachkosten für 9 h).

1.2. Deckung der Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
		vor SVJ* im SVJ*	
Landeszuschuss	246,50	246,50	-
Elternbeitrag (ungekürzt)	208,67	115,00	115,00
Gemeinde (inkl. Eigenanteilfreier Träger)	620,70	86,78	86,78

* SVJ-Schulvorbereitungsjahr

1.3. Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen, Miete

1.3.1. Aufwendungen für alle Einrichtungen gesamt je Monat

	Aufwendungen in €
Abschreibungen	1110,68
Zinsen	-
Miete	-
Gesamt	1110,68

1.3.2. Aufwendungen je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
Gesamtaufwendungen je Platz und Monat	35,47	14,78	-

2. Kindertagespflege nach § 3 Abs. 3 SächsKitaG

2.1. laufende Geldleistung für die Kindertagespflege je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Kindertagespflege 9 h in €
Erstattung angemessener Kosten für den Sachaufwand (§ 23 Abs. 2 Nr. 1 SGB VIII)	-
Betrag zur Anerkennung der Förderleistung (§ 23 Abs. 2 Nr. 2 SGB VIII) einschließlich seit 1.6.2019 Finanzierung für mittelbare pädagogische Tätigkeiten	-
durchschnittliche Erstattungsbeträge für Beiträge zur Unfallversicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII), Alterssicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII) sowie zur Kranken- und Pflegeversicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII)	-
= laufende Geldleistung	-

	Kindertagespflege 9 h in €
freiwillige Angabe: weitere Kosten für die Kindertagespflege (z.B. für Ersatzbetreuung, Ersatzbeschaffung, Fortbildung, Fachberatung durch freie Träger)	-
= Kosten für die Kindertagespflege insgesamt	-

2.2. Deckung der laufenden Geldleistung bzw. – sofern relevant – der Kosten Kindertagespflege insgesamt je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Kindertagespflege 9 h in €
Landeszuschuss	-
Elternbeitrag (ungekürzt)	-
Gemeinde	-

Ab 01.09.2021 geänderte Elternbeiträge in der Gemeinde Rathmannsdorf

Auf Grundlage des Gemeinderatsbeschlusses der Gemeinde Rathmannsdorf vom 15.06.2017 und der Betriebskostenabrechnung 2020 treten ab 01.09.2021 im Kindergarten „Spatzennest“ in Rathmannsdorf neue Elternbeiträge in Kraft.

Monatliche Elternbeiträge

Betreuung 9 Std/Kinderkrippe 237,00 €
 Betreuung 9 Std/Kindergarten 126,00 €

Sind kürzere bzw. längere Betreuungszeiten vereinbart, berechnet sich der Elternbeitrag anteilig.



Informationen aus der Gemeinde

Sprechstunde des Bürgermeisters Herrn Thiele

Die Bürgermeister-Sprechstunde findet derzeit nur in dringenden Angelegenheiten als Einzeltermin und unter vorheriger Terminabsprache über Frau Putzke/RVSOE, Tel.-Nr.: 03501 7111-101, statt.

Öffnungszeiten des Gemeindeamtes

Öffnungszeiten

Gemeindeamt, Hohnsteiner Str. 13
Telefon: 035022 42529
Fax: 035022 41580
E-Mail: info@rathmannsdorf.de

Wichtige Bürgerinformation!

Aufgrund der aktuellen Corona-Situation bleibt das Gemeindeamt weiterhin für den Besucherverkehr geschlossen.

Wir sind für Ihre Anfragen, Mitteilungen und Informationen gern weiter per Brief, E-Mail oder Telefon unter 035022 42529 erreichbar.

In dringenden Angelegenheiten kann auch ein persönlicher Termin nach vorheriger Absprache erfolgen. Vielen Dank für Ihr Verständnis!

Uwe Thiele
 Bürgermeister



In eigener Sache - Sommerbepflanzung im Ort!

In der letzten Maiwoche wurden die Blumenkübel im Ort wieder liebevoll bepflanzt, um Bürgern und Touristen ein schönes Ortsbild und schön gestaltete Plätze zum Verweilen zu bieten.

Leider fanden wir am 07.06.2021 beim Gießen in einem Blumenkübel an der Kreuzung Am Ring/Hohnsteiner Straße nahe der Wandertafel in der Wendischfähre herausgerissene Pflanzen vor. Die Gründe für solch sinnlosen Vandalismus können wir nicht nachvollziehen. Es ist nur enttäuschend, wenn die ganze Arbeit

rund um das Bepflanzen, Pflegen und Gießen der Pflanzen so wenig geachtet wird.

Liebe Bürger von Rathmannsdorf: Bitte helfen Sie uns, dass unsere kleine Gemeinde sauber und schön bleibt und melden uns Beschädigungen etc.

Vielen Dank im Voraus!

Uwe Thiele
Bürgermeister

Hier zwei schöne Beispiele unserer Blumenkübel im Ort.



Gemeinde Reinhardtsdorf-Schöna

Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG der Gemeinde Reinhardtsdorf-Schöna für das Jahr 2020

1. Kindertageseinrichtungen

1.1. Erforderliche Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
erforderliche Personalkosten	980,94	408,73	220,72
erforderliche Sachkosten	306,04	127,51	68,86
erforderliche Personal- und Sachkosten	1286,98	536,24	289,58

Geringeren Betreuungszeiten entsprechen jeweils anteilige Personal- und Sachkosten (z.B. 6 h-Betreuung im Kindergarten = $\frac{2}{3}$ der erforderlichen Personal- und Sachkosten für 9 h).

1.2. Deckung der Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €		Hort 6 h in €
		vor SVJ*	im SVJ*	
Landeszuschuss	246,50	246,50	164,33	
Elternbeitrag (ungekürzt)	262,04	124,65	124,65	67,31
Gemeinde(inkl. Eigenanteilfreier Träger)	778,44	165,09	165,09	57,94

* SVJ-Schulvorbereitungsjahr

1.3. Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen, Miete

1.3.1. Aufwendungen für alle Einrichtungen gesamt je Monat

	Aufwendungen in €
Abschreibungen	947,16
Zinsen	-
Miete	-
Gesamt	947,16

1.3.2. Aufwendungen je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
Gesamtaufwendungen je Platz und Monat	28,20	11,75	6,35

2. Kindertagespflege nach § 3 Abs. 3 SächsKitaG

2.1. laufende Geldleistung für die Kindertagespflege je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Kindertagespflege 9 h in €
Erstattung angemessener Kosten für den Sachaufwand (§ 23 Abs. 2 Nr. 1 SGB VIII)	-
Betrag zur Anerkennung der Förderleistung (§ 23 Abs. 2 Nr. 2 SGB VIII) einschließlich seit 1.6.2019 Finanzierung für mittelbare pädagogische Tätigkeiten	-



	Kindertagespflege 9 h in €
durchschnittliche Erstattungsbeträge für Beiträge zur Unfallversicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII), Alterssicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII) sowie zur Kranken- und Pflegeversicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII)	-
= laufende Geldleistung	-
freiwillige Angabe: weitere Kosten für die Kindertagespflege (z.B. für Ersatzbetreuung, Ersatzbeschaffung, Fortbildung, Fachberatung durch freie Träger)	-
= Kosten für die Kindertagespflege insgesamt	-

2.2. Deckung der laufenden Geldleistung bzw. – sofern relevant – der Kosten Kindertagespflege insgesamt je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Kindertagespflege 9 h in €
Landeszuschuss	-
Elternbeitrag (ungekürzt)	-
Gemeinde	-

Ab 01.09.2021 geänderte Elternbeiträge in der Gemeinde Reinhardtsdorf-Schöna

Auf Grundlage des Gemeinderatsbeschlusses der Gemeinde Reinhardtsdorf-Schöna vom 03.02.2015 und der Betriebskostenabrechnung 2020 treten ab 01.09.2021 im Kindergarten „Wirbelwind“ Reinhardtsdorf neue Elternbeiträge in Kraft.

Monatliche Elternbeiträge

Betreuung 9 Std/Kinderkrippe	270,26 €
Betreuung 9 Std/Kindergarten	123,33 €
Betreuung 6 Std/Hort	66,60 €

Sind kürzere bzw. längere Betreuungszeiten vereinbart, berechnet sich der Elternbeitrag anteilig.



Informationen aus der Gemeinde

Die nächste öffentliche Sitzung

des Gemeinderates findet am Mittwoch, dem 23.06.2021, um 19.00 Uhr im Vereinsheim der SG Traktor Reinhardtsdorf statt. Die Tagesordnung finden Sie an den Anschlagtafeln und auf der Homepage der Gemeinde.

— Anzeige(n) —

**Corona-Testzentrum
in der Gemeinde Reinhardtsdorf-Schöna**

Das Testzentrum der Gemeinde Reinhardtsdorf-Schöna im Foyer der Mehrzweckhalle bietet Ihnen **Montag - Freitag in der Zeit von 8:00 - 9:30 Uhr** die Möglichkeit, einen kostenlosen PoC-Antigen-Test auf SARS-CoV-2 durchführen zu lassen.

Gern passen wir unsere Öffnungszeiten dem Bedarf entsprechend an. Kommen Sie mit Ihren Wünschen auf uns zu. Um Wartezeiten zu vermeiden vereinbaren Sie bitte unter **035028 80433** einen Termin.

In dringenden Fällen kann ein Test auch ohne vorherige Anmeldung durchgeführt werden.

Zum vereinbarten Termin bringen Sie bitte Ihren Personalausweis mit.

Bei Bedarf öffnet das Testzentrum ebenfalls nach vorheriger Anmeldung von 17:00 - 18:00 Uhr.

Helfer mit grünem Daumen gesucht!

Um den Park an der Hoffnung wieder für einen Aufenthalt attraktiv zu gestalten, wurde vor Ostern der alte Brunnen mit Erde aufgefüllt und bepflanzt.



Inzwischen zeigt sich der Sommer endlich von seiner guten Seite und die Pflanzen benötigen Wasser.

Die Gemeinde ist auf der Suche nach einem ehrenamtlichen Helfer, der sich gelegentlich um das Gießen der Pflanzen im ehemaligen Brunnen kümmert, damit der Park wieder als ansehnlicher Aufenthaltsort für Anwohner und Touristen genutzt werden kann.

Bei Interesse melden Sie sich gerne unter gemeinde@reinhardtsdorf-schoena.de oder 035028 80433.



Vereine und Verbände

Osteoporose – Sportbeginn am 24. Juni 2021

Zu den gewohnten Zeiten startet die Osteoporose-Sportgruppe am 24.06.2021 wieder um 10.00 Uhr, 16.00 Uhr und 17.00 Uhr.

Zurzeit sind folgende Auflagen zu beachten:

Alle vollständig geimpften Personen müssen eine Kopie Ihres Impfausweises vorlegen!

Nicht geimpfte Personen müssen einen aktuellen Negativtest mitbringen (die Möglichkeit zum Testen besteht wochentags von 8.00 - 9.30 Uhr im Foyer der Mehrzweckhalle, nach Anmeldung auch Mittwochnachmittag).

Wichtig:

Eine eigene Unterlage und Maske, welche beim Sport abgenommen werden darf, müssen mitgebracht werden!

Nichtmitglieder benötigen einen neuen Verordnungsschein!

Mitglieder können sich auch vom Arzt diese Bescheinigung ausstellen lassen!

Bitte meldet euch nach Möglichkeit bei Frau Pietsch an oder ab. Wir freuen uns, dass wir euch nach so langer Zeit endlich wieder beim Sport treffen!

Jugend aktuell



U18-Wahl 2021: Seid dabei!



Der Jugendring SOE e. V. hat unter dem Motto *Jung und (un)politisch? Nutze deine Super-*

kraft! die Regionalkoordination der U18-Wahl im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge übernommen.

Die U18-Wahl findet bundesweit am **17.09.** statt und bietet Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren die Gelegenheit, symbolisch ihren Stimmzettel abzugeben und sich auf diese Weise zu äußern und zu beteiligen. Begleitet wird die Wahl von verschiedenen Angeboten, die es jungen Menschen ermöglichen, das demokratische politische System kennenzulernen und sich mit der Vielfalt an Meinungen und Sichtweisen sowie ihrer eigenen Haltung auseinanderzusetzen. Weitere Informationen gibt es unter: <https://www.u18.org/>

Die U18-Wahl ist gedacht als gemeinschaftliches, von vielen Menschen, Vereinen, Initiativen und Schulen getragenes Projekt, das ein Zeichen setzt für die Anliegen junger Menschen in Politik und Gesellschaft. Es sind deshalb alle herzlich eingeladen, sich einzubringen!

Wahllokal einrichten: Im Zeitraum vom 17.08. - 17.09. kann ein Wahllokal eingerichtet werden, in dem Kinder und Jugendliche abstimmen können. Benötigt werden dafür eine (improvisierte) Wahlkabine und eine Wahlurne. Beides kann bei Bedarf beim Jugendring ausgeliehen werden. Dieser stellt zudem Stimmzettel sowie Informationsmaterial zur Verfügung, beantwortet Fragen und kommt die Wahllokale vor Ort besuchen. Alle Wahllokale haben die Möglichkeit, am **Wahlurnenwettbewerb** teilzunehmen. Die Gruppe mit der schönsten selbstgebastelten Wahlurne gewinnt einen leckeren Preis!



Wahlparty mitgestalten: Am 17.09. wird es eine Wahlparty für alle Kinder und Jugendlichen in der Region geben. Geplant ist ein interaktives Programm mit der Möglichkeit, die Bundestagswahlkandidat*innen des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge persönlich kennenzulernen. Es wird vor Ort ein Wahllokal geben sowie natürlich Musik und Verpflegung. Und es gibt Raum für weitere Ideen! Wer Lust hat, die Wahlparty mitzuorganisieren oder mit einem eigenen Angebot zu bereichern, kann sich gerne beim Jugendring melden.

Informationen und Kontakt unter:

stefanie.wohlfahrt@jugend-ring.de

Tel.: 03501 7925331

Facebook: FaDeJu.SOE

<http://www.jugend-ring.de>

Bei Interesse und für nähere Informationen melden Sie sich bitte beim Jugendring Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e. V., Bahnhofstr. 16, 01796 Pirna unter 03501 781647, per E-Mail: info@jugend-ring.de oder im Internet: www.jugend-ring.de



Lokales

NationalparkZentrum wieder geöffnet

Das NationalparkZentrum hat nach langer Schließzeit wieder geöffnet. Der Bereich der **Besucherinformation inklusive Museumsshop** mit Schwerpunkt auf Literatur und Wanderkarten ist **täglich von 9 – 18 Uhr geöffnet**. Ein Termin oder Test sind hierfür nicht erforderlich.

Der **Besuch der Ausstellung des NationalparkZentrums** ist mit Termin (vorab oder entsprechend der Kapazitäten auch spontan vor Ort buchbar), Kontaktnachverfolgung und einem tagesaktuellen negativen Test möglich. Kostenfreie Schnelltests sind in Bad Schandau u. a. im Haus des Gastes am Markt möglich. Von der Testpflicht ausgenommen sind vollständig geimpfte und genesene Gäste.

Ebenfalls **täglich von 9 – 18 Uhr** ist der **Telefonservice** aktiv. Unter der Rufnummer 035022 50240 können sich Wanderinteressierte zu den Wegen des Nationalparks beraten lassen. Online sind der Wegeservice sowie Wanderempfehlungen der Nationalparkverwaltung unter

<https://www.nationalpark-saechsische-schweiz.de/aktuelles/wegeservice-und-wegeinfo/> zu finden.

Veranstaltungshinweise

Geführte Wanderungen und Umweltbildungsprogramme für Kinder- und Jugendgruppen dürfen auf Anmeldung wieder stattfinden. Gern kommen wir zur Programmdurchführung auch in die Umgebung der jeweiligen Einrichtung. Kontaktieren Sie uns!

-> bis 31. AUGUST

Wanderausstellung FASZINATION STREUOBSTWIESE

Die **Wanderausstellung des Landschaftspflegeverbandes Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e. V.** macht Station im NationalparkZentrum. Auf **6 attraktiv gestalteten Rollup-Bannern** wird die beeindruckende Welt des **Lebensraums Streuobstwiese** eingehend gewürdigt. In den letzten Jahrzehnten sind viele alte Obstbaumbestände aus unserer Kulturlandschaft verschwunden und mit ihnen **Lebensraum einer Vielzahl von Pflanzen und Tieren**, eine **Genvielfalt an Obstsorten**, aber auch **Wissen, Fertigkeiten und Bräuche**, die mit hochstämmigem Obstbaumanbau in Verbindung stehen. Berechtigte Hoffnung auf eine Umkehr dieser traurigen Entwicklung besteht. Dazu liefert auch diese sehr gelungene Ausstellung einen wertvollen Beitrag.

Weitere Details zum Streuobstwiesenthema und zur Wanderausstellung sind unter www.obst-wiesen-schaetze.de zu finden.

Kontakte zum NationalparkZentrum:

NationalparkZentrum Sächsische Schweiz, Dresdner Str. 2B in 01814 Bad Schandau, Tel. 035022 50240; nationalparkzentrum@lanu.de; www.lanu.de



Ministerpräsident wird Schadensbilanz im Nationalpark Sächsische Schweiz aufgezeigt

Der Nationalpark ist als touristischer Anziehungspunkt der Superlative weit über die Landesgrenzen und auch international bekannt. Durch Ereignisse, die mit dem Borkenkäferbefall der letzten Jahre ihren Anfang nahmen, droht nunmehr eine Entwicklung einzutreten, wie man sie nicht für möglich gehalten hätte.

Hunderttausende Festmeter Schadh Holz gefährden durch drohende Brandereignisse nicht nur den Nationalpark, die Anwohner und Gäste, sondern abgestorbene Bäume schränken zudem die touristische Nutzung der Wanderwege extrem ein.

Nach den eindringlichen Schreiben Mitte Mai 2021 kam Ministerpräsident Michael Kretschmer am 10. Juni 2021 der Einladung in den Nationalpark Sächsische Schweiz nach und machte sich vor Ort ein Bild von den Schäden am Waldbestand. Landrat Michael Geisler, die Bürgermeister der betroffenen Kommunen der Nationalparkregion, der Tourismusverband Sächsische Schweiz und der Sächsische Bergsteigerbund e. V. kritisieren die umfassenden Sperrungen der Wanderwege und sehen die Lebensqualität und den Erholungswert der Region sowie die touristische Wertschöpfung akut bedroht.

Während der Begehung im Heringsgrund (Schmilka) nutzten die Beteiligten die Möglichkeit, um aus ihrer Sicht auf die weitreichenden Probleme aufmerksam zu machen.

Der Ehrenvorsitzende des Sächsischen Bergsteigerbundes, Dr. Uli Voigt, übergab an den Ministerpräsidenten einen Stufen-



plan zum langfristigen Erhalt des traditionellen Wanderwegenetzes. Dieser beinhaltet konkrete Maßnahmen, wie die Wanderwege wieder zugänglich gemacht werden können. Insbesondere warb er auch für einen präventiven Eingriff außerhalb der Brut- und Vegetationszeit sowie geeignete Technologien, um die Situation in Zukunft zu entschärfen. Der Ministerpräsident forderte von den Behörden bis Mitte August die Genehmigung für die Maßnahmen zum Freischneiden und zur Sicherung der Wege. Er geht davon aus, dass bis Mitte März nächsten Jahres wesentliche Teile des jetzt betroffenen Wanderwegenetzes wieder zugänglich sind.

Landrat Geisler kritisiert auch die eingeschränkten Entwicklungsmöglichkeiten in den Städten und Gemeinden aufgrund behördlicher Vorgaben. „Aus Sicht des Freistaates muss man sich entscheiden, ob man der Natur in dieser Form weiter freien Lauf lassen kann und will oder ob man hier eingreift.“

Brandlast birgt große Gefahr

Neben den Einschränkungen für Tourismus und Erholung hat die Situation auch Auswirkung auf den Schutz der Bevölkerung. Landrat Geisler macht deutlich, dass durch die Sperrungen teilweise Rettungswege nicht passierbar sind und das noch im Wald befindliche Totholz zu einer erheblichen Brandlast führt. „Es ist nicht mehr die Zeit zum Reden. Es ist Zeit zum Handeln. Hier ist ein zentrales Eingreifen des Freistaates erforderlich, um entsprechende Ressourcen bereitzustellen. Oberstes Ziel ist der Schutz der Bevölkerung.“, so der Landrat. Er fordert konkrete, zeitnahe Maßnahmen zur Verbesserung der Situation.

Weiterhin wurde auch Kritik an der Herangehensweise der Nationalparkverwaltung geäußert. „Momentan befindet man auf dem Holzweg.“, so Prof. Dr. Heinz Röhle, Vorsitzender in der AG Wege.

Ministerpräsident sagt Unterstützung zu

Der Ministerpräsident nahm sich der Ausführungen der Teilnehmer an und bekannte sich deutlich dafür, auch in Zukunft das Wegekonzzept im Nationalpark zu erhalten. Dafür sollen entsprechende Kapazitäten und finanzielle Mittel durch den Freistaat zur Verfügung gestellt werden. Nach der Brut- und Vegetationszeit soll bereits im August mit den ersten Arbeiten begonnen werden. Dafür bedarf es nun der Vorbereitungen.

Ein naturverträglicher, nachhaltiger Tourismus ist das Ziel aller Beteiligten.

Durchwachsene Bilanz der Vogelbrut im Nationalpark Sächsische Schweiz

Erste Monitoring-Ergebnisse der Großvogelarten liegen vor

Ende Mai kann die Nationalparkverwaltung nur eine durchwachsene Bilanz zu den Bruterfolgen der felsbrütenden Großvogelarten Schwarzstorch, Uhu und Wanderfalke ziehen. Deutlich positiver fällt die Zwischenbilanz beim Schwarzspecht aus. Ulrich Augst, Artenschutz-Experte der Nationalparkverwaltung, gibt einen aktuellen Überblick.

Hoffnung auf zahlreiche Uhu-Jungen

Bei der größten Eulenart, dem Uhu, konnten in diesem Jahr in der gesamten Nationalparkregion erfreulicherweise zwölf besetzte Reviere festgestellt werden (zwei im Landschaftsschutzgebiet, vier im hinteren und sechs im vorderen Teil des Nationalparks). „Das ist ein deutlicher Anstieg im Vergleich zu den Vorjahren“, freut sich Augst. In acht dieser Reviere wurden die Weibchen aus sicherer Entfernung bei der Brut beobachtet. „Leider haben drei Uhu-Paare die Brut aufgegeben“, bedauert Augst. In den anderen Nestern sitzen aber insgesamt mindestens acht Jungvögel. „Wenn diese alle ausfliegen, gab es eine solche Menge junger Uhus letztmalig 1984“, so Augst.





Für einen anderen gefiederten Waldbewohner sind die Monitoring-Ergebnisse hingegen bislang nicht so eindeutig: „Schwarzstörche sind aufgrund ihrer Scheu auch für Artenschützer die am schwierigsten zu beobachtenden Brutvögel im Nationalpark, ohne die Brut zu stören“, erläutert Augst. So konnten zwar in einem der Nester sicher drei junge Schwarzstörche erkannt werden, im zweiten Nest ist zurzeit noch nicht klar, ob die Eltern-tiere dort noch brüten oder schon kleine Jungvögel unter den Flügeln haben.

Tiefstand bei den Jungvögeln des Wanderfalkens

Im warmen Frühjahr 2020 hatten erstmals wieder etwas mehr Wanderfalken die Sächsische Schweiz zur Brut ausgewählt. „Dieser positive Trend setzte sich leider in diesem Jahr nicht fort“, so Augst. Der aktuelle Bestand der pfeilschnellen Jäger hat sich wieder um ein Paar auf nun 13 verringert. Die Wanderfalken der Sächsischen Schweiz bevorzugen die freistehenden Felswände zur Brut. „Diese sind auf der linken Elbseite seltener“, erklärt Augst. Von den acht Horstplätzen im linkselbischen Landschaftsschutzgebiet sind gegenwärtig noch zwei befliegen. Drei der elf Plätze im Nationalpark liegen im vorderen, acht im hinteren Teil. Zwölf der 13 Wanderfalken-Paare hatten sicher eine Brut begonnen. Acht Bruten – also deutlich mehr als die Hälfte – haben die Vögel mit dem weitesten Verbreitungsgebiet auf der Welt aber leider bereits aufgegeben. Nur an einem der zwei Plätze auf der linken Elbseite sitzen zwei fast flügge Jungvögel im Nest. „Was an den verbleibenden Nestern noch passieren kann, bleibt ungewiss“, beschreibt Augst die aktuelle Situation.

„Unser Wanderfalken-Bestand hat leider erneut einen Tiefstand bei den Jungvogelzahlen zu verzeichnen – die Ursachen bleiben zunächst unbekannt.“

Schwarzspecht profitiert von Borkenkäfern

Ein Gewinner des aktuellen Wandels der Natur im Nationalpark ist der Schwarzspecht, zählen doch auch Borkenkäfer zu seinem Nahrungsspektrum. „Und von denen haben wir derzeit im Nationalpark genug“, lacht Augst. Bei der Kontrolle der über 600 bekannten Schwarzspecht-Höhlenbäume in den beiden Nationalpark-Teilen wurden so auch 62 vom Schwarzspecht bewohnt vorgefunden. „Das sind abermals fünf mehr als im Vorjahr und fast doppelt so viele wie zu Beginn der Kontrollen vor vier Jahren“, so Augst. Bei den Kontrollen wurden darüber hinaus auch 13 Bruten des Raufußkauzes vorgefunden.

Schutz erfordert Ruhezeiten und Schutzzonen

Die Vogelbrut und die Aufzuchtzeit der Wildtiere ist im Nationalpark noch bis 15. August gesetzlich geschützt. Um die Entwicklung der Brutvogelzahlen nicht weiter zu gefährden, können keine Pflege-Maßnahmen im Nationalpark innerhalb dieser sensiblen Phase durchgeführt werden. Das betrifft auch flächige Eingriffe rechts und links von Wegen, die durch abgestorbene Bäume unpassierbar geworden sind.

Zum Schutz der Bruten weist die Nationalparkverwaltung Horstschutzzonen aus. Nur selten sind Wanderwege davon betroffen, häufiger aber Zugwege zu Kletterfelsen und einzelne Kletterrouten. Die erfahrenen Spezialisten der Nationalparkverwaltung legen die Schutzzonen so klein wie möglich aus, um den Klettersport möglichst wenig einzuschränken. Manche der Horstplätze im Landschaftsschutzgebiet werden sogar ehrenamtlich von Kletterern bewacht. Umso wichtiger ist es, dass die dort angebrachten Schilder an Ort und Stelle verbleiben und nicht verdreht werden. „Das Überleben dieser Tierarten in der Sächsischen Schweiz steht auf dem Spiel“, unterstreicht Augst abschließend.



Foto: René Hersemann (Nationalparkwacht) Das Foto ist mit großer Vergrößerung durch ein Spektiv aus großer Entfernung entstanden.

Mit seinem überragenden Hör- und Sehsinn hat das brütende Uhu-Weibchen die Vogelspezialisten der Nationalparkverwaltung sofort entdeckt, als sie auf der anderen Talseite auftauchten. Ein geübter Blick und schneller Rückzug sind das A & O professionellen Artenschutzes.

Staatsbetrieb Sachsenforst
Nationalparkverwaltung Sächsische Schweiz

Umsetzung von Schutzmaßnahmen für Wiesenbrüter



Im Landkreis wird der Schutz von Wiesenbrütern fortgeführt und mit dem Projekt „Wiesenbrüter im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge“ im Zeitraum 2021 - 2022 über die Richtlinie Natürliches Erbe (RL (NE/2014) gefördert. Wichtige Unterstützung erhalten die Behörden dabei durch Ehrenamtliche Akteure wie z. B. Naturschutzhelfer, Naturschutzverbände und Ornithologen, die aktuelle Vorkommen melden und die Erfassungen ergänzen.

Zu den in Sachsen vorkommenden Wiesenbrütern zählen die Vogelarten Wachtelkönig, Braunkehlchen, Bekassine, Kiebitz und Wiesenpieper. Allen gemeinsam ist, dass sie ihr Nest am Boden anlegen, Zugvögel und Insektenfresser sind und auf der Roten Liste Sachsens stehen. Sie brüten alle auf Grünland, nur der Kiebitz bevorzugt tendenziell Ackerland. Direkte Gefährdungsursachen im Brutrevier stellen Zerstörung der Gelege oder Tod der Altvögel während der Mahd sowie Verluste durch Räuber wie Fuchs, Dachs und Marderhund dar. Wiesenbrüter besiedeln bevorzugt artenreiches, extensiv genutztes Grünland auf feuchten Standorten - Lebensräume, die durch intensive Landnutzung rar geworden sind, sodass die genannten Arten nur noch in wenigen Gebieten vorkommen und Schutzmaßnahmen notwendig sind.



Schutzmaßnahmen

Zum Schutz der Arten ist die Sicherung aller aktuellen Vorkommensgebiete notwendig. Grundlegend dabei ist der Erhalt und die Pflege extensiver artenreicher Wiesen und deren späte Mahd bzw. Beweidung. Denn Ansaatgrünland mit Weidelgras und Mahd ab Mai bietet dauerhaft keinen geeigneten Lebensraum. Ebenso problematisch ist die Verbuschung brachliegender Nasswiesen. Vorzubeugen ist durch regelmäßige angepasste Pflege. Blühstreifen in der Nähe der Vorkommen können durch ihren Insektenreichtum das Nahrungsangebot entscheidend verbessern. Die Schutzmaßnahmen sollen in Zukunft in Zusammenarbeit des Referats Naturschutz mit den Betrieben der Landwirtschaft und Landschaftspflege fortgeführt werden.

Öffentlicher Meldeaufruf

Zum Schutz gefährdeter Arten ruft das Referat Naturschutz zur Meldung von Wachtelkönig, Braunkehlchen, Wiesenpieper und Bekassine auf. Sollten Sie die Vogelarten verhöhrt, gesehen oder fotografiert haben, bitten wir Sie, die Meldung unter Angabe von Art, Anzahl, Datum und Ort umgehend zu übermitteln. Informationen zur Charakterisierung der Arten und zu geeigneten Schutzmaßnahmen finden Sie in der aktuellen Ausgabe des Landkreisboten vom 21. Mai 2021 auf Seite 9 oder unter <https://www.landratsamt-pirna.de/amtsblatt.html>

Kontakt:

Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge
Umweltamt
Weißeritzstr. 7
01744 Dippoldiswalde
03501 5153478
marit.deumlich@landratsamt-pirna.de

Einem Kind ein liebevolles Zuhause geben

Pflegefamilien für befristete Vollzeitpflege gesucht

Aus unterschiedlichen Gründen sind Eltern nicht immer in der Lage, ihre Kinder in ihrem bisherigen Lebensumfeld zu betreuen und zu erziehen. Pflegeeltern können diesen Kindern zeitlich begrenzt ein neues Zuhause geben. Bei dieser verantwortungsvollen Aufgabe unterstützt und begleitet der Pflegekinderdienst die Pflegeeltern gemeinsam mit seinen Kooperationspartnern. Es gibt verschiedene Möglichkeiten, in welcher Form ein fremdes Kind im Haushalt von Pflegeeltern eine liebevolle Betreuung finden kann.



Zeitlich befristete Vollzeitpflege

Derzeit haben sich im Landkreis sieben Familien dafür entschieden, Kinder für eine befristete Zeit in ihrem Haushalt aufzunehmen und zu erziehen. Besonders Kinder im Alter von 0 bis 6 Jahren benötigen im Bedarfsfall einer Hilfe zur Erziehung diesen familiären Rahmen, um Geborgenheit und Sicherheit erleben zu können.

Bei einer zeitlich befristeten Vollzeitpflege findet eine kurzfristige Vermittlung eines Kindes in eine Pflegefamilie gemäß § 33 Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII) statt. Aus unterschiedlichen Gründen können die leiblichen Eltern vorübergehend ihre Kinder nicht erziehen. Das können zum Beispiel Überforderung oder aktuelle Notlagen der Eltern sein. Der befristete Aufenthalt des Kindes in einer Pflegefamilie dient u.a. der Perspektivklärung

durch das Jugendamt. Ziel ist es, die Voraussetzungen für die Rückkehr des Kindes in den elterlichen Haushalt zu schaffen. In der Regel sollte der Aufenthalt des Kindes in der Pflegefamilie nicht länger als sechs Monate andauern. In Einzelfällen kann es sich um einen längeren Zeitraum handeln. Wichtig ist dennoch das Bewusstsein der Pflegepersonen, dass das Kind die Familie wieder verlassen wird. Um die Bindung zwischen Herkunftsfamilie und Kind aufrecht zu erhalten, finden während des Aufenthaltes des Kindes bei der Pflegefamilie regelmäßige Umgänge mit den leiblichen Eltern statt, wofür die Pflegeeltern die nötige Offenheit und Toleranz aufbringen müssen. Jedes Kind ist anders, jede Situation neu. Dadurch entstehen individuelle Fragen und Anliegen. Die Mitarbeiter des Pflegekinderdienstes stehen den Pflegefamilien deshalb vor, während und nach dem Pflegeverhältnis beratend und begleitend zur Seite.

Kindern ein liebevolles Zuhause mit stabilen Strukturen und Förderung geben

Wenn Sie Freude am Zusammenleben mit Kindern haben und sich mit Humor und Gelassenheit einem auch anstrengenden Alltag stellen möchten, freuen wir uns auf Sie.

Ihr Interesse am Thema Pflegeelternschaft ist geweckt?

Dann laden wir Sie herzlich ein, mit dem Pflegekinderdienst ein individuelles Beratungsgespräch zu vereinbaren.

Kontakt:

Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge
Landratsamt
Jugendamt
Referat Besondere Soziale Dienste und Förderung
Pflegekinderdienst
Standort Freital
Frau Langer, Frau Harnisch, Frau Töpfer, Frau Hering
Telefon: 03501 515-2173; -2072, -2099 bzw. -2093
Standort Pirna
Frau Kreisel, Herr Klose, Frau Schilter
Telefon: 03501 515-2175; -2176 bzw. -2174



Früherkennung der Afrikanischen Schweinepest und Verhinderung der Verbreitung - Jeder kann mitwirken

Die Afrikanische Schweinepest ist seit Herbst 2020 von Polen kommend nach Deutschland in Brandenburg und Sachsen durch infizierte Wildschweine eingetragen worden. In Sachsen sind mittlerweile die Landkreise Görlitz und Bautzen von Restriktionszonen betroffen. Oberstes Ziel ist die schnelle Bekämpfung und die Früherkennung bei Wildschweinen, um den Eintrag in Hausschweinebestände zu verhindern.

Diese nur für die Schweine hoch fieberhaft verlaufende und ansteckende Seuche wird auf zwei Wegen übertragen: Von Schwein zu Schwein durch Aufnahme infizierter Körperflüssigkeiten oder durch Aufnahme von infizierten Speiseabfällen. Der Erreger ist in der Umwelt und im Fleisch sehr stabil und bleibt über Monate ansteckend.

Das Verfüttern von Küchen- und Speiseabfällen jeglicher Art (auch aus privaten Haushalten) an Tiere ist deshalb gesetzlich verboten. Speisereste (Essensreste, belegte Brote, Knochenabfälle u. Ä.) gehören nicht auf den Misthaufen bzw. in den Hüh-



nergarten! Solche Abfälle sind im privaten Haushalt über den Restmüll und bei Gewerbetreibenden in den Tonnen einer dafür zugelassenen Entsorgungsfirma zu entsorgen.

Die Jägerschaft unterstützt das Veterinäramt durch Beprobung und Bergung von tot aufgefundenen oder überfahrenen Wildschweinen bereits tatkräftig.

Jeder kann mithelfen, einen eventuellen Eintrag der Seuche früh zu erkennen. Bei Sichtung toter Wildschweine (auch Unfallwild) ist das Veterinäramt umgehend zu informieren. Wichtig ist die Mitteilung der genauen Lage des Fundes.

Bei privater oder landwirtschaftlicher Schweinehaltung gilt:

- Zur Verhütung der Einschleppung der ASP in Haustierbestände ist es zwingend erforderlich, dass jeder Halter seine Tiere durch die Einhaltung von Biosicherheitsmaßnahmen schützt.
- Es ist unerlässlich, die Hygienevorschriften der Schweinehaltungshygieneverordnung einzuhalten (u. a. Schädnerbekämpfung, Beseitigen von Futterresten, Futter und Einstreu „wildschweinsicher“ lagern, Vorrichtungen zur Reinigung und Desinfektion etc.).
- Vermehrte Todesfälle sind mit dem Bestandstierarzt abzuklären und dem Veterinäramt zu melden.
- Auch Minipigs o. ä. sind von dieser Seuche betroffen. Plötzliche Todesfälle müssen über den Tierarzt abgeklärt werden.

Kontakt:

Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge
 Amt für Gesundheits- und Verbraucherschutz
 Referat Lebensmittelüberwachungs- und Veterinärdienst
 Schloßhof 2/4
 01796 Pirna
 Telefon: 03501 5152423

Landfrauen des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge

Bindeworkshop zum Erlernen der Bindetechnik von Kränzen und Kronen

Der Sächsische Landfrauenverband e. V. bietet im Rahmen des 28. Wettbewerbs um die Schönste Erntekrone und den Schönsten Erntekranz Sachsens einen tollen Bindeworkshop am 10. Juli 2021 an.

Die Landfrauen unseres Landkreises laden zu einem ersten Workshop ein, in welchem wir die Naturmaterialien unserer Heimat verwenden wollen. In einem „Bindeworkshop“ werden Getreide und andere Materialien zu Kränzen verarbeitet.

Die Sächsischen Landfrauen veranstalten diesen Workshop seit 28 Jahren und stellen die schönsten Erntekränze bis zum 19. September in der St. Aegidienkirche in Frankenberg aus.

„Unsere Erfahrung aus den vergangenen Jahren hat uns gelehrt, dass die Begeisterung für die strohigen Schönheiten groß ist und viele Besucher gern das Binden selbst erlernen möchten. Deswegen haben wir bereits jetzt einen Bindeworkshop geplant“ erläutert Heike Sparmann, die Geschäftsführerin des Sächsischen Landfrauenverbandes e. V.

Für uns Landfrauen im Landkreis eine erste Gelegenheit kreativ zu werden und sich kennenzulernen, meint Bärbel Lehmann, Initiatorin der Landfrauen vor Ort.

Die Landfrauen laden alle am 10. Juli 2021 um 14.00 Uhr ins Schloss Weesenstein ein. In einem zweistündigen Kurs lernen die Teilnehmer:innen, wie sie Getreide und andere Materialien fachgerecht und ohne unerlaubte Hilfsmittel an einem Kranz bzw. an einer Krone befestigen. Dabei erhalten sie auch den einen oder anderen Tipp bzw. Trick von den erfahrenen Landfrauen.

Das Schöne am Erlernen dieser Bindetechnik ist, dass man damit natürlich nicht nur Erntekränze binden kann, sondern es ist die Grundlage für Türkränze, Tischkränze und Adventskränze. Die Landfrauen sind immer wieder begeistert, welche tollen Werke bei den Workshops entstehen. Da ja auch jeder sein eigenes Material einbinden kann. Die Teilnahme ist kostenlos.

Die Landfrauen bringen zum Workshop Getreide und andere Materialien mit. Aber natürlich ist es auch möglich und erwünscht eigene Blumen und Naturmaterialien wie Äste vom Buchsbaum mitzubringen.

Anmeldungen werden bis zum 5. Juli 2021 unter 037206 883830 und per E-Mail info@slfv.de oder bei den Landfrauen im Landkreis unter 0174 9718884 und per E-Mail baerbel.lehmann1@gmx.de entgegengenommen.

Aktiv für Frauen und ihre Familien im ländlichen Raum

Über den Sächsischen Landfrauenverband e. V.

Der Sächsische Landfrauenverband ist ein gemeinnütziger ehrenamtlich tätiger Verband für Frauen und Mädchen, die auf dem Lande leben. Ziele sind, für mehr Lebensqualität zu sorgen sowie die gesellschaftliche Teilhabe im ländlichen Raum und die Chancengerechtigkeit für Frauen zu sichern. Die über 800 Verbandsmitglieder sind in einem regionalen Kreisverein, in 34 Ortsvereinen bzw. als Einzelmitglieder sachsenweit organisiert und bilden zusammen ein starkes Netzwerk. Der 1992 gegründete Verband will die soziale, wirtschaftliche und rechtliche Situation der Frauen verbessern und sieht sich in diesem Kontext als gesellschaftliche Kraft und Akteur auf dem Lande.

Informationen zur Grundsteuerreform

1. Was ist die Grundsteuer und wofür wird sie gezahlt?

Mit der Grundsteuer wird der Grundbesitz, also Grundstücke und Gebäude einschließlich der Betriebe der Land- und Forstwirtschaft, besteuert. Sie wird von den Eigentümerinnen und Eigentümern gezahlt, die sie über die Betriebskosten auf die Mieterinnen und Mieter umlegen können. Von der Grundsteuer sind also alle Einwohnerinnen und Einwohner einer Gemeinde direkt oder indirekt betroffen. Ihnen kommt sie wiederum zugute, denn die Kommunen verwenden die Grundsteuereinnahmen zur Erfüllung ihrer gesetzlichen und freiwilligen Aufgaben, zum Beispiel für den Bau und die Unterhaltung von Straßen, Schulen, Schwimmbäder oder Bibliotheken.

2. Warum gab es eine Grundsteuerreform und ab wann wirkt sie?

Das Bundesverfassungsgericht hatte im April 2018 die bisherige Grundlage für die Grundsteuer – die Einheitswerte – für verfassungswidrig erklärt. Daraufhin musste der Gesetzgeber die Bewertung im Rahmen der Grundsteuerreform neu regeln, um den Gemeinden eine ihrer wichtigsten Einnahmequellen dauerhaft zu erhalten. Die Grundsteuer darf noch bis zum 31. Dezember 2024 auf Basis der Einheitswerte erhoben werden. Die auf dem bisherigen Recht basierenden Einheitswertbescheide, Grundsteuermessbescheide und Grundsteuerbescheide werden kraft Gesetzes zum 31. Dezember 2024 mit Wirkung für die Zukunft aufgehoben. Ab dem Jahr 2025 wird die Grundsteuer dann nur noch auf Basis neuer Bescheide erhoben.

3. Was passiert bei der Umsetzung der Grundsteuerreform?

Voraussetzung für den Erlass der neuen Bescheide ist eine neue Hauptfeststellung, die zum Stichtag 1. Januar 2022 durchgeführt wird. Dabei werden alle Grundstücke und Gebäude sowie alle Betriebe der Land- und Forstwirtschaft - in Sachsen sind das ca. 2,5 Mio. wirtschaftliche Einheiten - vom Finanzamt neu bewertet.

Dafür werden alle Eigentümerinnen und Eigentümer gebeten, ab Mitte 2022 eine Erklärung für ihren Grundbesitz abzugeben. Damit dies möglichst reibungslos gelingt, hat der Gesetzgeber eine elektronische Übermittlungspflicht für die Steuererklärungen vorgesehen. Die entsprechenden Programme dafür werden derzeit erarbeitet und künftig über ELSTER bereitgestellt. Sie werden die Eigentümerinnen und Eigentümer bei der Erklärungsabgabe unterstützen. Auf Papier eingehende Erklärungen werden nicht zurückgewiesen, sondern gescannt und digitalisiert.

Bei der Steuererklärung werden künftig deutlich weniger Angaben benötigt. Von den Eigentümerinnen und Eigentümern sind die Lage und Bezeichnung des Flurstücks, die Grundstücksgröße, der Bodenrichtwert (im Internet abrufbar z. B. unter: <https://www.boris.sachsen.de/bodenrichtwertrecherche-4034.html>), die Gebäudeart (z. B. Einfamilienhaus, Zweifamilienhaus, Eigentumswohnung, Geschäftsgrundstück etc.), die Wohnfläche oder Bruttogrundfläche und das Baujahr anzugeben. Viele weitere erforderliche Berechnungsfaktoren sind im Gesetz festgelegt. Die Eigentümerinnen und Eigentümer müssen den neuen Grundsteuerwert deshalb auch nicht selbst berechnen. Dies übernimmt das jeweilige Finanzamt.

Das bisherige dreistufige Verfahren und die Unterscheidung von Grundsteuer A für Betriebe der Land- und Forstwirtschaft und Grundsteuer B für das Grundvermögen werden auch künftig beibehalten:



4. Was beinhaltet das sächsische Grundsteuermodell?

Der sächsische Landtag hat Anfang Februar 2021 das sächsische Grundsteuermodell verabschiedet. Dieses weicht vom Grundsteuergesetz des Bundes dahingehend ab, dass bei den Steuermesszahlen zwischen den Grundstücksarten differenziert wird.

Bei der Grundsteuer B gelten in Sachsen künftig folgende Steuermesszahlen:

- 0,36 Promille für unbebaute Grundstücke und Wohngrundstücke
- 0,72 Promille für Geschäftsgrundstücke, gemischt genutzte Grundstücke, das Teiligentum und die sonstigen bebauten Grundstücke

Für die Grundsteuer A verbleibt es bei der im Grundsteuergesetz geregelten Steuermesszahl von 0,55 Promille.

Ziel des sächsischen Modells ist es, eine deutliche Steigerung der Grundsteuer bei den Wohngrundstücken und demgegenüber eine starke Entlastung bei den Geschäftsgrundstücken zu vermeiden. Wohnen soll durch die Grundsteuerreform nicht stärker belastet werden. Im Ergebnis soll eine überproportionale Belastung einzelner Grundstücksarten vermieden werden. Die höhere Messzahl für Geschäftsgrundstücke bewirkt dabei nicht, dass sich die Grundsteuerbelastung für die sächsische Wirtschaft flächendeckend erhöht oder sogar verdoppelt. Das haben die im Rahmen des sächsischen Gesetzgebungsverfahrens durchgeführten Berechnungen gezeigt.

5. Und wie hoch ist die Grundsteuer ab 2025?

Belastbare Aussagen, wie sich die Höhe der ab 2025 zu zahlenden Grundsteuer in jedem Einzelfall ändern wird, sind derzeit nicht möglich. Hierzu müssen die Grundstücke zunächst neu bewertet werden. Grundlage dafür sind die Steuererklärungen, nach Aufforderung durch die Finanzverwaltung abzugeben sind. Die Eigentümerinnen und Eigentümer werden im 2. Quartal 2022 von den Finanzämtern Informationen zur Abgabe der Steuererklärung erhalten.

Trotz der Differenzierung der Steuermesszahlen in Sachsen wird sich die Grundsteuerzahlung einzelner Steuerpflichtiger verändern. Die angestrebte Aufkommensneutralität bezieht sich nur auf das gesamte Grundsteueraufkommen in Sachsen bzw. in der jeweiligen Kommune. Belastungsverschiebungen zwischen den einzelnen Steuerpflichtigen lassen sich aufgrund von Wertveränderungen bei den Grundstücken, die innerhalb der letzten 87 Jahre eingetreten sind, nicht vermeiden. D. h. es wird Grundstücke geben für die ab 2025 mehr Grundsteuer als bisher und Grundstücke, für die weniger Grundsteuer als bisher zu zahlen sein wird. Das ist die unausweichliche Folge der vom Bundesverfassungsgericht geforderten Neuregelung und lässt sich – angesichts der aktuellen Ungerechtigkeiten aufgrund der großen Bewertungsunterschiede durch das Abstellen auf veraltete Werte – nicht vermeiden.



Evangelisch-lutherische Kirchengemeinde Gottesdienste

Sonntag, 20. Juni

09.00 Uhr Krippen – Gottesdienst, Pfarrerin Schramm
10.15 Uhr Bad Schandau – Gottesdienst, Pfarrerin Schramm

Donnerstag, 24. Juni

19.00 Uhr Porschdorf (bei gutem Wetter auf dem Friedhof) –
Johannisandacht, Pfarrerin Schramm
Wenn es die Corona-Lage zulässt, mit anschließendem Beisammensein und gemeinsamen Essen und Trinken nach der Andacht

Sonntag, 27. Juni

10.15 Uhr Bad Schandau – Gottesdienst, Pfarrerin Schramm

Sonntag, 4. Juli

09.00 Uhr Reinhardtsdorf – Gottesdienst, Pfarrerin Schramm
10.15 Uhr Bad Schandau – Gottesdienst, Pfarrerin Schramm

Veranstaltungen und Gemeindegkreise

Aufgrund der gegenwärtigen Lage und der geltenden Rechtsverordnungen sind alle veröffentlichten Gottesdienste und Veranstaltungen unter Vorbehalt zu verstehen. In den einzelnen Kreisen werden Informationen durch die jeweils Verantwortlichen weitergegeben. Bitte beachten Sie die aktuellen Informationen auf unserer Homepage und auf den Aushängen.

Sommermusiken/Internationaler Musiksommer

Liebe Musikfreunde, auch in diesem Jahr soll Sie ein fröhlich-bunter Blumenstrauß musikalischer Natur in der St. Johanniskirche Bad Schandau erwarten. Zwar wird es aufgrund der noch andauernden pandemiebedingten Beschränkungen nicht das geplante 25. Jubiläum des „Internationalen Bad Schandauer Orgel- und Musiksommers“ sein, aber wir planen für die bevorstehenden Monate eine weitere Folge der „**Bad Schandauer Sommermusiken**“.

Vorgesehen sind nunmehr 7 Konzerte – jeweils an den ersten drei Freitagen im Juli und August sowie das Abschlusskonzert am 3. September 2021.

Da sich unsere Konzeption nach den jeweils aktuellen Verordnungen der Landesregierung und Orientierungsplänen der Landeskirche richten muss, kann es während der nächsten Wochen noch zu Anpassungen in unserem Konzertplan kommen.

Deshalb möchten wir alle Interessenten bitten, sich auf unserer Internetseite (www.kirchgemeinde-bad-schandau.de), an den Aushängen an der St. Johanniskirche und in der Stadt Bad Schandau sowie im Amtsblatt über den aktuellen Stand zu informieren.

Merken Sie sich aber bitte vorsichtshalber die unten genannten Termine für einen Konzertbesuch vor.

Die „**Bad Schandauer Sommermusiken 2021**“ freuen sich sehr auf ein baldiges Wiedersehen mit Ihnen.

Aktuell geplant:

Freitag, 2. Juli 2021, 19.30 Uhr

Emotions

Tastenfeuerwerk international

Virtuose Werke von Antonio Vivaldi, Modest Mussorgsky, Astor Piazzolla u. a.

Akkordeo duo Elena und Ruslan Kratschkowski



Freitag, 9. Juli 2021, 19.30 Uhr

Zauberhafter Glockenton

Virtuose Handglockenmusik aus aller Welt

Handglockenchor Gotha

Handglockenchor Bad Schandau (als Gäste)

Matthias Eichhorn, Leitung

Freitag, 16. Juli 2021, 19.30 Uhr

Bach und die Folgen

Virtuose Orgelmusik

von Johann Sebastian Bach, Wilhelm Friedemann Bach, Carl

Philipp Emanuel Bach, Gottfried August Homilius, Adolph

Friedrich Hesse, Gustav Adolph Merkel u. a.

Kreuzorganist Holger Gehring, Orgel

Freitag, 6. August 2021, 19.30 Uhr

Harfe – himmlisch

Eine musikalische Reise auf 47 Saiten

mit Werken von Johann Sebastian Bach, John Thomas, Marcel

Grandjany, Carlos Salcedo u. a.

Magdalena Schmutzler, Harfe

Freitag, 13. August 2021, 19.30 Uhr

Den schickt er in die weite Welt ...

Von alten und neuen Sehnsuchtsorten

A-cappella von Josquin de Préz, Johann Sebastian Bach,

Friedrich Silcher, Comedian Harmonists, Sting u. a.

Octavians (Jena)

Freitag, 20. August 2021, 19.30 Uhr

Eine kleine Nachtmusik

Virtuose Klassik aus Dresden und Wien

von Joseph Schuster und Wolfgang Amadeus Mozart

Cappella Musica Dresden

Freitag, 3. September 2021, 19.30 Uhr

Alphorn-Echo

Abschlusskonzert

Musik aus Frankreich, Deutschland, Österreich

sowie traditionelle Weisen für Alphörner und Waldhörner

Alphornensemble Weimar

Daniela Vogel

Kontakt

Ev.-Luth. Kirchgemeindebund Heidenau, Ev.-Luth. Kirchengemeinde Bad Schandau, Pfarrbüro, Dampfschiffstr. 1, 01814 Bad Schandau

Tel. 035022 42396

E-Mail: info@kirchgemeinde-bad-schandau.de

Internet: www.kirchgemeinde-bad-schandau.de

Veränderte Öffnungszeiten:

Mittwoch 15.00 bis 17.00 Uhr

Donnerstag 9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 17.00 Uhr

Freitag 9.00 bis 11.00 Uhr

Bankverbindungen

Allgemeiner Zahlungsverkehr

IBAN: DE33 3506 0190 1617 2090 19

Friedhöfe

IBAN: DE74 3506 0190 1610 0000 17

Kirchgeld und Gemeindebrief

IBAN: DE52 3506 0190 1610 0000 25

Evangelisch-freikirchliche Gemeinde

Sie sind herzlich eingeladen

- zum Gottesdienst: Sonntag, 10:00 Uhr
 - zum Bibelgespräch Dienstag, 19:00 Uhr
- und Gebet: (jede ungerade Woche)
in die EFG Bad Schandau, Kirnitzschtalstr. 39
Weitere Infos unter www.elbsandsteine.de oder
Tel.: 035022 42879